

Pfalzbiker e.V. – Finanz- und Beitragsordnung

Beschlussstand: Mitgliederversammlung 19.4.2026
gültig ab dem Beitragsjahr 2026



Beitragssätze

Erwachsene	72.- €/Jahr
-------------------	--------------------

Kinder und Jugendliche <i>Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr</i>	48.- €/Jahr
--	--------------------

Sonderbeiträge

Familienbeitrag <i>Erwachsene und Kinder (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) die im gleichen Haushalt leben</i>	98.- €/Jahr
--	--------------------

Schüler, Studenten, Azubis <i>(bis zum vollendeten 25. Lebensjahr), Nachweis erforderlich</i>	52.- €/Jahr
---	--------------------

Fördermitgliedschaft	72.- €/Jahr
-----------------------------	--------------------

Eine Anmeldegebühr wird nicht erhoben.

Die Beiträge werden grundsätzlich über SEPA-Lastschrift eingezogen, der Einzug erfolgt jeweils zum 15.12. des laufenden Beitragsjahres.

Sollte die Lastschrift z.B. wegen Unterdeckung oder falschen Kontodaten nicht eingezogen werden können, so sind die bankseitig entstehenden Unkosten vom Vereinsmitglied zu übernehmen. Zudem wird eine Bearbeitungsgebühr von 10€ erhoben.

Weitere Bezahlungsmöglichkeiten sind in Absprache möglich.

Pfalzbiker e.V.

Vergütung für aktive Vereinshelfer



Aktive erwachsene Vereinshelfer (Einzelmitglieder) oder Helferfamilien (Familienmitglieder) die mindestens 4 Helferstunden pro Jahr im Verein aktiv sind, werden pauschal mit 20.-€ im Rahmen der Ehrenamtszuschale (§ 3 Nr. 26a EstG) entlohnt. Dazu müssen die Helferstunden bei den regelmäßigen Vereinsaktionen geleistet und mit dem Formular für Helferstunden des Pfalzbiker e.V. rechtzeitig eingereicht werden. Als Beispiele werden folgende Tätigkeiten anerkannt: Guiding, Trainertätigkeit, Trailbuilding, Vereinshelfer, Vorstandsarbeit etc.

Es erfolgt eine Verrechnung mit dem Jahresbeitrag des Pfalzbiker e.V.

aktive Vereinshelfer - Erwachsene
es sind 4 Std. pro Helfer nachzuweisen

20.-€/Jahr pro Helfer

aktive Vereinshelfer - Familien
es sind 4 Std. pro Familie nachzuweisen
die Vergütung erfolgt pro Familie, nicht pro Einzelmitglied

20.-€/Jahr pro Familie

Die Vergütung im Rahmen der Ehrenamtszuschale gilt nur für erwachsene Mitglieder oder Familienmitglieder, nicht für Kinder- Jugendliche, Schüler, Studenten, und Azubis da diese schon ermäßigte Beiträge leisten.

Im laufenden Beitragsjahr werden jeweils die Arbeitseinsätze bis zum 31.10. berücksichtigt, die danach erbrachten Arbeitseinsätze werden im Folgejahr berücksichtigt. Der Nachweis ist spätestens bis zum 30.11. des Beitragsjahres über die bei den Helfereinsätzen ausgelegten Listen und mit dem beigefügten Formblatt auch im Einzelfall nach vorheriger Abstimmung und Freigabe durch den Vorstand möglich.



Pfalzbiker e.V. - Helferliste

Nachweis Helferstunden

Arbeitseinsatz: _____

Datum: _____

Organisator: _____

Name oder Familie	Beginn	Ende	Stunden	Unterschrift
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

Unterschrift Organisator _____

Ausgefüllte Formulare müssen zur Berücksichtigung im laufenden Beitragsjahr bis zum 31.10. des jeweiligen Beitragsjahres per Mail an **kasse@pfalz-biker.com** gesendet werden.

Für aktive erwachsene Vereinshelfer (Einzelmitglieder) oder Helferfamilien (Familienmitglieder) die mindestens 4 Helferstunden pro Jahr im Verein aktiv sind, werden pauschal mit 20.-€ im Rahmen der Ehrenamtszuschale (§ 3 Nr. 26a EstG) entlohnt.

aktive Vereinshelfer - Erwachsenenmitgliedschaft 20.-€/Jahr pro Helfer
es sind 4 Std. pro Helfer nachzuweisen

aktive Vereinshelfer - Familienmitgliedschaft 20.-€/Jahr pro Familie
es sind 4 Std. pro Familie nachzuweisen
die Vergütung erfolgt pro Familie, nicht pro Einzelmitglied

Die Vergütung im Rahmen der Ehrenamtszuschale gilt nur für erwachsene Mitglieder oder Familienmitglieder, nicht für Kinder- Jugendliche, Schüler, Studenten, und Azubis da diese schon ermäßigte Beiträge leisten.

Im laufenden Beitragsjahr werden jeweils die Arbeitseinsätze bis zum 31.10. berücksichtigt, die danach erbrachten Arbeitseinsätze werden im Folgejahr berücksichtigt. Der Nachweis ist spätestens bis zum 30.11. des Beitragsjahres über die bei den Helfereinsätzen ausgelegten Listen und mit dem beigegeführten Formblatt auch im Einzelfall nach vorheriger Abstimmung und Freigabe durch den Vorstand möglich.

Der/Die ehrenamtlich Tätige erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift in der Teilnehmerliste, dass er/sie die Ehrenamtszuschale in Höhe von jährlich maximal 960 Euro nicht durch Einnahmen aus anderen Tätigkeiten bereits in Anspruch genommen hat, bzw. in Anspruch nehmen wird.